99155003000000

03. Produktinformationsstellen für das Bauwesen

Heruntergeladen am 27.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102837977/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99155003000000
Leistungsbezeichnung I	03. Produktinformationsstellen für das Bauwesen
Leistungsbezeichnung II	Produktinformationsstellen für das Bauwesen
Typisierung	12 - SDG: Hilfs- und Problemlösungsdienste
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Marktzugang, Technische Spezifikation, Bauprodukt, Händler, gegenseitige Anerkennung, Hersteller, Konformität, Bewertung, CE-Kennzeichnung, Verwendung, Vermarktung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG Hilfs- und Problemlösungsdienste (155)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse, Feststellung der geltenden Normen, technischen

Modul	Sachverhalt
	Spezifikationen und Zertifizierung der Produkte, Gegenseitige Anerkennung von Produkten, die keinen Unionsspezifikationen unterliegen, Erlangung der CE-Kennzeichnung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.05.2022
Fachlich freigegen durch	Produktinformationsstelle für das Bauwesen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Gemäß der Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) wurden in allen EU-Ländern Produktinformationsstellen für das Bauwesen eingerichtet. Das hilft Unternehmen und Bürgern zu verstehen, welche Regeln dort gelten, wo sie ihre Baupropdukte verkaufen möchten.
Volltext	Bei der Produktinformationsstelle für das Bauwesen erhalten Sie Informationen rund um die Verwendung von Bauprodukten in Deutschland sowie über die einschlägigen technischen Regeln zur Planung, Bemessung und Ausführung von Bauwerken. Hier können Sie sich auch zum Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und zur Anwendung der Verordnung (EU) 2019/515 in Deutschland informieren. Sie finden Links zu den Kontaktdaten der bei der Europäischen Kommission benannten, unabhängigen Prüflabore und Zertifizierungsstellen: sogenannte notifizierte Stellen für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten (AVCP, Assessment and Verification of Constancy of Performance). Außerdem bieten wir Informationen, wie die geltenden Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU mit Bezug auf Bauprodukte in Deutschland umgesetzt und durchgeführt werden (VO EU 2019/1020). Im Rahmen der Bauproduktenverordnung

Modul	Sachverhalt
	(Verordnung (EU) Nr. 305/2011) wurden europaweit Produktinformationsstellen für das Bauwesen (Product Contact Points for Construction) eingerichtet, damit sich Unternehmen und Bürger zügig ein Bild von der Rechtslage in dem Mitgliedstaat verschaffen können, in dem sie ihr Bauprodukt vermarkten möchten. Wir informieren Sie über nationale Bestimmungen, die für Sie als Wirtschaftsakteur im Bauwesen in Deutschland zu beachten sind. HINWEIS: Hier finden Sie die Informationen auch in leichter Sprache.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	15 Arbeitstage
Frist	keine
weiterführende Informationen	Informationen zu Bauprodukten und den nationalen Anforderungen in Deutschland
Hinweise	Verfügbare Sprachen: Deutsch und Englisch
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	03. Product Contact Points for Construction, 03. Produktinformationsstellen für das Bauwesen